



# Baureglement

**Es ist für alle baulichen Veränderungen und Ersatzbauten auf der Parzelle, an Wohnwagen und Mobilheimen ein Baugesuch notwendig.**

	Seite
Abstände / Grenzen	1
Antennen	2
Cheminées	3
Bauliche Veränderungen	4
Elektrische Anlagen / Strom	5
Gasanlagen	6
Hollywood-Schaukeln	7
Kisten	8
Mobilheime (max. Länge/Breite)	9
Pergola-Vordächer an Mobilheimen	10
Wind-/Regenschutzwändli und -dächli	11
Regen- und Sonnendächer	12
Überdächer für Wohnwagen und Mobilheime	13
Vorzelte für Wohnwagen	14
Wasser / Abwasser	15
Wohnwagen (Wechsel / Umstellung)	16
Inkrafttreten	17



## **Abstände / Grenzen**

- Grenzabstand mind. 0.50 m; gilt für Idyll  
Grenzabstand mind. 1.00 m; gilt für Panorama
- Neuenrichtungen:  
Bei Neueinrichtungen auf Fluchten bestehender  
Wohnwagen und Mobilheime achten.

Zaun auf Parzelle ist nicht gestattet.



## Antennen

**DVB-T-Empfänger werden erlaubt. Grösse max. 50/50 cm.**

Parabolspiegel:

- Kantenlänge max. 50 cm
- Maximal zwei Aussenantennen, ein Sat-, ein DVB-T-Empfänger
- Nur 1 Befestigungsmast am Objekt montiert, (falls aus technischen Gründen nicht machbar, so nah als möglich am Objekt), so tief als möglich, max. 1 m über Dachkante
- Runde Parabolspiegel sind nicht erlaubt, ausser zur Grundausstattung des Wohnwagens gehörend.
- Fernsehantennen/Parabolspiegel sind bewilligungspflichtig.

Von diesen Bestimmungen sind Touristen ausgenommen (gilt nur für Camping Idyll).



## **Cheminées**

- Cheminées sind bewilligungspflichtig.
- Die Höhe von 1.80 m darf nicht überstiegen werden.
- Nebst Holzkohle darf mit der nötigen Vorsicht Cheminée-Holz als Brennmaterial verwendet werden.
- Offenes Feuer ist nicht erlaubt (Finnenkerzen, Feuerschalen etc.).
- Smoken ist ebenfalls nicht erlaubt.

Der Benützer des Cheminées ist für sein Handeln selbst verantwortlich und haftet bei allfälligen Schäden an Dritten.



## Bauliche Veränderungen

- Bau- sowie Unterhaltsarbeiten sind vom 1. Juni bis 31. August verboten.
- Bauliche Veränderungen und Ersatzbauten auf der Parzelle sowie an Wohnwagen und Mobilheimen sind bewilligungspflichtig. Dazu gehört auch die Farbgebung.
- Bäume, Sträucher, Hecken, Rabatten, Stellrücken, Platten aller Art usw. sind bewilligungspflichtig.
- Es ist darauf zu achten, dass mind. 30 % der Parzelle Grünfläche bleibt.
- Die Baugesuche sind mit einem Formular „Baugesuche“ schriftlich einzureichen. Skizze auf Rückseite oder auf Beiblatt.
- Baubewilligungen sind ein Jahr gültig.



## **Elektrische Anlagen / Strom**

- Der Stromanschluss ab Verteilkasten (VK) bis Parzelle/Bezugsort ist Sache des Mieters.
- Installation und Funktionsfähigkeit des Objektes sind Sache des Mieters. Die Arbeiten sind von einem gelernten Fachmann auszuführen.
- Wer Strom ausserhalb seines Zählers abnimmt, wird vom Platz gewiesen.

### **Haftung:**

Werden obenstehende Bestimmungen nicht eingehalten, haftet der Mieter.



## **Gasanlagen**

- Gasanlagen dürfen nur durch konzessionierte Fachleute repariert oder verändert werden.
- Jede Parzelle (auch ohne Gasbetrieb) muss sich der obligatorischen Gaskontrolle unterziehen, die alle vier Jahre durchgeführt wird.
- Der von der Verwaltung angeordneten Gaskontrolle ist absolut Folge zu leisten.
- Wohnwagen und Mobilheime, die neu gestellt werden, müssen sich einer Gaskontrolle unterziehen.

## **Haftung**

Werden obenstehende Bestimmungen nicht eingehalten, haftet der Mieter.

Eine Zuwiderhandlung der Anordnung kann sofortige Kündigung zur Folge haben.



**Campinggenossenschaft St. Gallen**

## **Hollywood - Schaukeln**

- Bei Abwesenheit sturmsicher arretieren
- Freistehende Hollywood-Schaukeln dürfen nicht abgedeckt werden  
(sind höher als Kisten, verdecken Sicht von Nachbarparzellen)





## Kisten

- **Freistehende Kisten**

Höhe maximal 1.20 m

Länge maximal 2.00 m

Volumen maximal 2.00 m<sup>3</sup>

- **Angebaut, angestellte Schränke**

dürfen nicht mehr als 2.00 m<sup>3</sup> aufweisen



**Campinggenossenschaft St. Gallen**

**Mobilheime** (max. Länge und Breite)

Die maximale Grösse von Mobilheimen ist

Länge: 9.00 m

Breite: 3.50 m



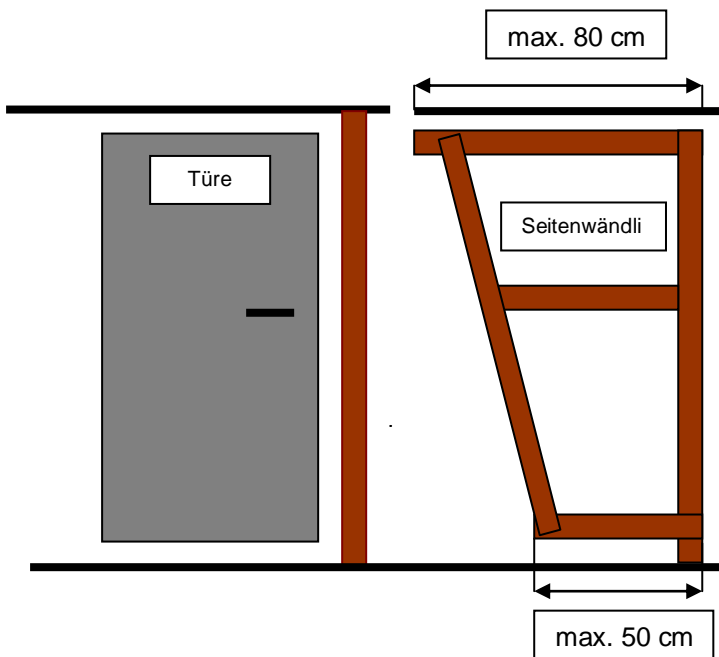
## Pergola-Vordächer an Mobilheimen

- **Breitseitig:** Ausladung bis max. 2.5 m bis Aussenkant-Pfosten
- **Längsseitig:** max. 2/3 des Mobilheims, aber max. 5.40 m aussenkant von Pfosten zu Pfosten
- **Dachvorsprung:** max. 40 cm ab Aussenkant-Pfosten  
Nach links/rechts schieben erlaubt, aber nicht über Gebäudeflucht hinaus.
- Zusatzdächer sind bewilligungspflichtig.
- Wind-/Sonnenschutz-Wände nur senkrecht, Tuchrollen möglichst verdeckt halten.
- Gebrauch der Schutzwände nur bei Anwesenheit: (auf Sicht der Nachbar-Parzelle Rücksicht nehmen)
- Glas ist an allen Vor- und Anbauten nicht erlaubt.



## Wind-/Regenschutzwändli und -dächli

### Mobilheim – Eingangstüren



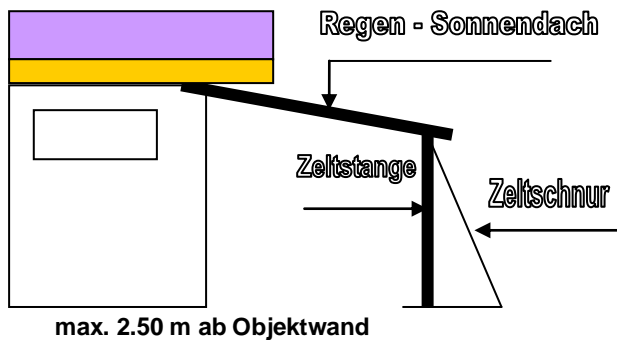


## Regen- und Sonnendächer

An Wohnwagen, Vorzelten, Mobilheimen und Pergola wird max. eine Sonnenstore erlaubt.

Max. Ausladung 2.50 m  
Max. Länge 4.00 m

Ausnahme: Sonnenstore an Wohnwagen ohne Vorzelt  
Gebrauch nur bei Anwesenheit





## **Überdächer für Wohnwagen und Mobilheime**

### **Wohnwagen (ab Einlaufschienen)**

Dachvorsprung längsseitig 15 cm

Dachvorsprung breitseitig 40 cm

### **Mobilheim (ab Grundmass)**

Dachvorsprung längsseitig 15 cm

Dachvorsprung breitseitig 40 cm

Bei Überdächern im Strassenbereich auf Zufahrten  
Feuerwehr, Spülwagen usw. achten.



## Vorzelte für Wohnwagen

- Länge max. Einlaufschiene plus 15 cm **beidseitig**
- Breite max. 2.50 m
- Zeltvordach max. 40 cm
- Massivfenster sind nicht erlaubt
- Eingangstüren müssen mit Zelthaut verdeckbar sein.

Auf Zeltbauten, die eine Massivkonstruktion aufweisen, sind feste Bedachungen erlaubt.

- Erlaubt ist z. B. Colortoll-Wellblech pulverbeschichtet;  
Wenn möglich gleiches Material und Farbe wie Wohnwagen- oder Mobilheimüberdachung
- Keine spiegelnden Materialien verwenden

## Partyzelte als Dauerobjekt

sind nicht gestattet.



## **Wasser**

- Die Wasserstellen im Freien dienen ausschliesslich der Wasserentnahme.
- Wasserabsperrhahn und Entleerung müssen gut zugänglich angebracht sein.
- Sprinkler-Anlagen / Bewässerungs-Schläuche sind nicht gestattet.
- Der Wasserverbrauch ist in Grenzen zu halten.
- Die Wasserversorgung ab Hauptabsperrhahn bis Bezugsort ist Mietersache.

## **Abwasser**

- Kanalisations-Anschlüsse müssen eine gut zugängliche Spülmöglichkeit aufweisen.
- Für die Entleerung von Chemikal-WCs stehen entsprechende Einrichtungen zur Verfügung.
- Die interne Kanalisation bis Hauptkanalisation ist Mietersache.





**Campinggenossenschaft St. Gallen**

## **Wohnwagen (Wechsel / Umstellung)**

- Wohnwagenwechsel und jede Umstellung ist bewilligungspflichtig.
- An Sonn- und kantonalen Feiertagen ist es verboten, Wohnwagen oder Mobilheime zu stellen resp. zu entfernen (Ausnahme auf Idyll).



## Campinggenossenschaft St. Gallen

### **Inkrafttreten**

Dieses Baureglement wurde durch den Verwaltungsrat der Campinggenossenschaft St. Gallen am 8. Oktober 2016 überarbeitet und an der VR-Sitzung vom 17. Oktober 2016 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Ersetzt dasjenige vom 31. Oktober 2011.